



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren



Firma
Kienzler Textile Ventila-
tion GmbH
Haldenweg 4
87634 Günzach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12513040014
Sicherheitsnummer:	16664128

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 130 / 40014	931	Frau Walter	212	27.01.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kienzler Textile Ventila- tion GmbH, Haldenweg 4, 87634 Günzach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.02.2014 bis zum 10.02.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Walter



Dienstgebäude

87600 Kaufbeuren
A = Remboldstraße 21/Altbau
B = Remboldstraße 21/Neubau

Telefax allgemein

(08341) 802-221

E-Mail: poststelle@fa-kf.bayern.de

Telefonisch erreichen Sie Ihren Bearbeiter am besten zu folgenden Zeiten: Mo – Fr 8.00 - 11.45 Uhr u. Mo – Do 14.00 - 15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestellen der Linie 11:
Augsburger Straße / Kelsstr.

Kreditinstitut

D.Bundesbk.Fil.Augsb. DE4472000000073401500
Sparkasse Kaufbeuren DE08734500000000025700
HypoVereinsbank KF DE32734200710002559080

IBAN

Öffnungszeiten Servicezentrum:

Mo – Mi 7.30 – 14 Uhr, Do 7.30 – 18 Uhr, Fr 7.30 – 12 Uhr

Internet: www.Finanzamt-Kaufbeuren.de

BIC

MARKDEF1720
BYLADEM1KFB
HYVEDEMM427